

**Neuherstellung der Oberföhringer Straße zwischen
Herkomerplatz und Mauerkircherstraße (Abfahrt) sowie der
kompletten Mauerkircherstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02968
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17342

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02968

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 11.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Neuherstellung der Oberföhringer Straße vom Herkomerplatz bis zur Mauerkircherstraße und eine Neuherstellung der gesamten Mauerkircherstraße durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat kontrolliert die Oberföhringer Straße und die Mauerkircherstraße regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherheitskontrolle. Dabei werden bei Bedarf Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Sowohl in der Oberföhringer Straße als auch in der Mauerkircherstraße wurden in den letzten Jahren bereits Teilflächensanierungen durchgeführt.

Auf Grund des aktuellen Schadensbildes sind in der Mauerkircherstraße für das Jahr 2020, im Abschnitt zwischen der Bürgerstraße und der Flemingstraße sowie im Abschnitt zwischen der Poschingerstraße und der Vilshofener Straße weitere Teilflächen-sanierungen vorgesehen.

In der Oberföhringer Straße treten nur punktuelle Schäden auf. Diese werden im Rahmen der Instandhaltung von Verkehrsflächen beseitigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 kann somit nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In der Mauerkircherstraße ist auf Grund des aktuellen Schadensbildes die Sanierung der Fahrbahn im Abschnitt zwischen der Bürgerstraße und der Flemingstraße sowie im Abschnitt zwischen der Poschingerstraße und der Vilshofener Straße für das Jahr 2020 vorgesehen. In der Oberföhringer Straße werden im Bedarfsfall kleinere Ausbesserungsarbeiten ausgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19847
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.